

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf von Waren der BioNTech Diagnostics GmbH (nachfolgend: „BioNTech Diagnostics“) und die Durchführung von auf diese Waren bezogenen Dienstleistungen gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

Entgegenstehende, von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn BioNTech Diagnostics diesen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Diese AGB gelten auch, wenn BioNTech Diagnostics in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Vertragsbedingungen die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.

2. Angebote und Vertragsschlüsse

Angaben zu Produkten der BioNTech Diagnostics wie Preisangaben oder sonstige Konditionen in Katalogen, Werbemitteln oder auf Websites der BioNTech Diagnostics stellen keine verbindlichen Angebote dar und verstehen sich als freibleibend. Regelmäßig wird BioNTech Diagnostics nach Kontaktaufnahme ein an den Kunden gerichtetes Angebot in schriftlicher Form zukommen lassen; der Vertrag kommt dann mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Kunden zustande. Im Falle einer Bestellung oder eines abweichenden Angebots durch den Kunden kann ein Vertrag auch durch schriftliche Auftragsbestätigung durch die BioNTech Diagnostics zustande kommen.

3. Preise, Versand, Gefahrübergang, Liefertermine, Kundenobliegenheiten

- 3.1 Die Preise nach diesen AGB gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferungen und Kaufpreise verstehen sich ab Werk.
- 3.2 Die Versand- und Verpackungskosten werden von BioNTech Diagnostics gesondert in Rechnung gestellt. Die Versand- und Verpackungskosten trägt der Kunde, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren.
- 3.3 Die Wahl der Verpackung, der Versandart und des Transporteurs bleibt BioNTech Diagnostics vorbehalten, sofern die Parteien keine abweichende Regelung treffen. BioNTech Diagnostics wird bei Wahl von Verpackung und Versandart die sachlichen Erfordernisse der jeweiligen Ware berücksichtigen. Sofern die Lieferung der Waren der BioNTech Diagnostics im Wege des Trockeneisversands erfolgt, wird BioNTech Diagnostics für die Verwendung des Trockeneises dem Kunden einen Pauschalbetrag in Rechnung stellen, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren.
- 3.4 Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht bei Versand auf den Kunden über, sobald die Ware an das Transportunternehmen übergeben wurde.
- 3.5 Sofern BioNTech Diagnostics begleitende Service-Leistungen betreffend die Installation von Systemen oder die Einrichtung von Laborgeräten zu erbringen hat, obliegt es dem Kunden, BioNTech Diagnostics den erforderlichen Zugang zu den Laborgeräten zu gewähren. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass sich die Laborgeräte bei Durchführung der Service-Leistungen in einem ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Betriebszustand sowie in einer für deren Betrieb angemessenen Umgebung befinden. Der Kunde soll vor der Durchführung der Service-Leistungen eine Datenspeicherung vornehmen, insbesondere um die Parameter und Funktionsdaten für das Laborgerät zu sichern.
- 3.6 Von BioNTech Diagnostics gegenüber dem Kunden bzw. dessen Mitarbeitern durchgeführte Instruktionen über die Anwendung der Produkte der BioNTech Diagnostics befreien den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Sorgfalt und zur Beachtung der Gebrauchsanweisung. Der Kunde soll für die Anwendung der Produkte der BioNTech Diagnostics hierzu geeignetes und, soweit nach der Natur der Produkte zumutbar und erforderlich, speziell geschultes Personal einsetzen.
- 3.7 Liefer- oder Leistungszeiten gelten nur annähernd, es sei denn, dass die BioNTech Diagnostics diese schriftlich als verbindlich anerkannt hat.

4. Zahlung

- 4.1 Die Rechnungen der BioNTech Diagnostics sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
- 4.2 Gegen Ansprüche der BioNTech Diagnostics kann der Kunde gegenüber BioNTech Diagnostics nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel über diese vorliegt.

- 4.3 Der Kunde kann wegen nicht von BioNTech Diagnostics anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ein Zurückbehaltungsrecht gegen Ansprüche von BioNTech Diagnostics nicht geltend machen, sofern diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet BioNTech Diagnostics ohne Mahnung ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

5. Verwendungsbeschränkungen

Die Produkte der BioNTech Diagnostics dürfen ausschließlich für Zwecke der Diagnostik und Forschung verwendet werden, soweit die jeweiligen Gebrauchsanweisungen deren Anwendungsbereich nicht weiter einschränken. Die Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanweisung sind, insbesondere hinsichtlich des Verwendungszwecks (Intended Use) und eventueller territorialer Beschränkungen, zwingend zu beachten. Die Benutzung der Produkte zu diagnostischen Zwecken ist dem medizinischen Fachpersonal vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 BioNTech Diagnostics behält sich bis zur Eingang aller Zahlungen mit dem Kunden das Eigentum an den gelieferten Waren vor.
- 6.2 BioNTech Diagnostics ist bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen.
- 6.3 Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach ihrem Erhalt sorgfältig auf Menge, Beschaffenheit und Mängel zu untersuchen. Der Kunde hat der BioNTech Diagnostics offensichtliche Mängel der gelieferten Ware oder Mengenabweichungen unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Ware, unter Anschrift BioNTech Diagnostics GmbH, An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, schriftlich anzuzeigen; verborgene Mängel sind BioNTech Diagnostics ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach deren Entdeckung, schriftlich unter vorgenannter Anschrift anzuzeigen. Werden die Rügefristen nicht eingehalten, erlöschen die Mängelansprüche des Kunden.
- 7.2 Bei mangelhafter Ware kann BioNTech Diagnostics die Ware nach seiner Wahl nachbessern oder nachliefern (Nacherfüllung). BioNTech Diagnostics ist berechtigt, eine fehlgeschlagene Nacherfüllung zu wiederholen. Ist die Nacherfüllung nach zweifacher Wiederholung fehlgeschlagen, von BioNTech Diagnostics verweigert oder unzumutbar oder hat die BioNTech Diagnostics eine von dem Kunden gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung verstreichen lassen, so ist der Kunde berechtigt, Minderung zu verlangen oder von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Das Recht, Schadensersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen zu verlangen, bleibt unberührt.
- 7.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Kunden beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Diese Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche aus auf Schadens- und Aufwendungsersatz in Bezug auf Schäden des Kunden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens BioNTech Diagnostics verursacht wurden, für arglistig verschwiegene Mängel, für Personenschäden, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Fall der Übernahme einer Garantie durch BioNTech Diagnostics.

8. Haftung

- 8.1 BioNTech Diagnostics haftet vorbehaltlich Ziffer 8.3 nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht von BioNTech Diagnostics, einschließlich deren Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen, zurückzuführen sind. Haftet BioNTech Diagnostics nur wegen leichter Fahrlässigkeit für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, so ist die Haftung auf den Schadensumfang auf typischerweise zu erwartende Schäden begrenzt.
- 8.2 BioNTech Diagnostics haftet nicht für Schäden, die durch (a) die Verletzung einer Verpflichtung oder einer Obliegenheit des Kunden, einschließlich der Ziffern 3.5 und 3.6, oder (b) die Verwendung der Produkte der BioNTech Diagnostics für andere als die in der jeweiligen Gebrauchsanweisung beschriebenen Zwecke, begründet sind, ausgenommen insoweit, wie diese Schäden durch BioNTech Diagnostics gemäß Ziffer 8.1 verschuldet sind.
- 8.3 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Garantie bleiben unberührt. Gleiches gilt im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch BioNTech Diagnostics oder im Falle der

anfänglichen Unmöglichkeit, sofern BioNTech Diagnostics die anfängliche Unmöglichkeit bei Vertragschluss kannte oder kennen musste.

- 8.4 Soweit die Haftung von BioNTech Diagnostics ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 8.5 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß den Ziffern 8.1 bis 8.4 gilt auch für Schäden des Kunden, die durch die Verletzung von Schutzrechten Dritter entstehen. BioNTech Diagnostics haftet nicht für Verletzungen von Schutzrechten Dritter, wenn die Schutzrechte Dritter bei Gefahrübergang noch nicht bestanden haben.

9. Sonstiges

- 9.1 Erfüllungsort ist Mainz. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem zugrundeliegenden Kaufvertrag ist Mainz.
- 9.2 Die Rechtsbeziehungen der Parteien im Zusammenhang mit dem zugrundeliegenden Kaufvertrag unterstehen dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Die Bestimmungen des UN-Abkommens zum internationalen Warenkauf sind nicht anzuwenden.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll diejenige rechtlich wirksame Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.